



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 13.12.2021
GZ.: 004-1-42/8-2021

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Montag, 13.12.2021** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 07.12.2021 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitzsch
Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser	GGR Petra Wagener
GR Stefan Gumprecht	GR Taner Iskender
GR Christian Horvath	GR Özlem Akgündüz
GR Gerhard Trott	GR Rene Matzinger
GGR Franz Pennauer	GR Franz Lackner
GR Alexander Madle	GR Hermine Hofmeister
GR Olivia Höferl-Marhold	GGR Johannes Krems
GR Mag. Andrea Rauscher	GR Alfred Helm (bis TOP 5b)
GR Ing. Hermann Terscinar	

Entschuldigt abwesend: -

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nimmt kein Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr
Ende des öffentlichen Teiles: 19,30 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bgm. Dr. Hans Wallowitsch bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

1. Dringlichkeitsantrag:

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Niederösterreichische Gemeindeordnung

Antragstellerin: GGR Petra Wagener:

Sachverhalt/Begründung:

Am heutigen Tage langte ein Wohnungsansuchen von Frau Lubica Lajcinova ein. Sie wohnt derzeit in der König Stefangasse 4 und ist bei der Firma Erich Dürnsteiner GmbH beschäftigt. Da die Wohnung in der König Stefangasse u.a. Schimmel aufweist, ergeht von Frau Lajcinova das Ersuchen um Zuteilung einer Gemeindewohnung im Wohnhaus Wienerstraße 17.

Für den Fall, dass die Dringlichkeit zuerkannt wird, stelle ich folgenden **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Wohnung Wienstraße 17, Top 3 an Frau Lubica Lajcinova vergeben. Die Hausverwaltung Meister & Pilgram wird angewiesen einen entsprechenden Mietvertrag zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Dieser Tagesordnungspunkt wird als letzter TOP der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag:

Der Prüfungsausschuss hat am 10.12.2021 eine unvermutete Prüfung durchgeführt. Es wird ersucht das Protokoll auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter TOP 3 der heutigen Sitzung behandelt.

Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2021
 2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch den Jugendgemeinderat
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
 3. Protokoll des Prüfungsausschusses über die unvermutete Sitzung vom 10.12.2021
 4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022
 5. Zusatzvereinbarungen EVN Lichtservice
 6. Vertrag über die Nutzung des öffentlichen Wasserguts
 7. Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 05.06.2008
 8. Überführung der Baumkontrolldienstleistungen
 9. Einmalförderung Vereine
 10. Anpassung Betreuungsentgelt Tagesbetreuung und Kindergarten
 11. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2021
 13. Personalangelegenheiten
 14. Wohnungsvergabe

TOP 1

Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 21.10.2021

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.10.2021 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a

Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Die für unsere Gemeinde bereit gestellte KIP-Förderung in der Höhe von EUR 184.508,57 wurde nun gesamt abgerufen. Die zweite Tranche wird für den Bauteil 2 der Wienerstraße 17 zur Belegung des Ortskerns verwendet. Die bisher ungenutzten Räumlichkeiten sollen für ein Kultur- und Begegnungszentrum adaptiert werden. Für Theater, Ausstellungen, Turngruppen, Vereinstreffen, etc. sollen ein Saal mit rd. 100 Sitzplätzen, Garderoben, Teeküche und Nebenräumen zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Die Ertragsanteile 2021 sind insgesamt positiv ausgefallen, wie auch die Ertragsanteile für Dezember zeigen. Da die wirtschaftliche Lage sich immer erst mit zwei Monaten Verspätung zeigt, werden die Ertragsanteile für Jänner den Lockdown wertmäßig abbilden.
- 3) Mit Schreiben vom 23.11.2021 teilt Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner mit, dass unsere Gemeinde noch EUR 2.145,61 Bedarfszuweisungsmittel aus dem Garantiebetrug (Teil der „ehem. Glückspielautomatenabgabe“) erhält. Dies teilt ebenso Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl mit.
- 4) Der Um- und Zubau bei der Volksschule liegt trotz Lieferprobleme und Materialengpässe im Zeitplan. Der Estrich wurde zeitgerecht eingebracht, sodass dieser während der Zeit der Weihnachtsfeiertage und Betriebsurlaube der Firmen austrocknen kann. Der Kostenrahmen in der Höhe von EUR 1.652.500,00 (ohne Einrichtung) wird durch die zeitgerechte Beschlussfassung im Volksschulausschuss bis auf wenige Ausnahmen eingehalten werden. Der Baumeister Steiner Bau wird nach Fertigstellung der Fassade, bei der interne Einsparungen die Gesamtkosten ein wenig reduzieren, eine Abrechnung vorlegen, die Grundlage für ein Kostengespräch sein wird. Die Firma Rambacher, Zimmermeister, hat durch die steigenden Holzpreise Mehrkosten angemeldet.
- 5) Der Bauteil 1 in der Wienerstraße 17 ist mit Kosten von rd. EUR 224.972,36 unter der Kostenschätzung von EUR 230.000,-- geblieben.
- 6) Für die Dezembersitzung der NÖ Landesregierung wurde um eine weitere Tranche an Bedarfszuweisungsmittel ersucht.
- 7) Für die Infrastruktur Weingartenweg wird durch die Firma Pittel + Brausewetter die Rechnungslegung nach Prüfung durch das Büro ZT Paikl erfolgen.

TOP 2 b

Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebgm. Markus Keprt berichtet:

- 1) Am 04.11.2021 fand die Festsitzung zu 60 Jahre Niederösterreichischer Zivilschutzverband im Landtag der NÖ Landesregierung statt. Der NÖ Zivilschutzverband unterstützt die Gemeinde mit Infos und Folder über die geltenden Richtlinien bzgl. Covid-19, welche zur Information an die Bürger weitergegeben werden können.
- 2) Die Verbandsversammlung des Österreichischen Heilbäder- und Kurortverband (ÖHKV) wurde anstelle in Baden vor Ort, online abgehalten. Als neuer Obmann wurde der Bürgermeister von Baden gewählt. Bad Deutsch-Altenburg ist mit Herrn Dir. Friedrich Eisenbock, MBA, als Kassaprüfer vertreten.
- 3) Bei der Vollversammlung der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH wurde über die jährlichen Aktivitäten und Förderungen berichtet. Unser Ort ist beim Projekt Ortsspaziergänge beteiligt. Weiters wurde die geplante Sanierung des Bürostandorts Petronell-Carnuntum besprochen. Die Stadtgemeinde Hainburg hat Interesse für die Umsiedlung des Büros in die Kulturfabrik Hainburg angemeldet und als Zusatzargument die Schiffsanlegestelle genannt. Dieser Punkt wurde vertagt. Weiters wurde die Abhaltung einer neuen Ausstellung im Museum Carnuntinum Bad Deutsch-Altenburg besprochen. Thema soll die Präsentation des Limes sein. Auch hier hat Hainburg sein Interesse an der Verlegung in die Kulturfabrik Hainburg bekundet. Dies wurde jedoch vom Geschäftsführer, Herrn Mag. Bernhard Schröder, abgewiesen. Der Tagesordnungspunkt wurde zur Erhebung von vergleichbaren Kosten zur Entscheidungsfindung vertagt.

TOP 2 c

Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Rene Matzinger

Kein Bericht.

TOP 2 d

Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar

Kein Bericht.

TOP 2 e

Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht

Kein Bericht.

TOP 2 f

Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender

Kein Bericht.

TOP 2 g

Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch

Bericht erfolgte unter Punkt 2a.

TOP 2 h

Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Erfolgte unter Punkt 2b

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses über die unvermutete Prüfung vom 10.12.2021

Die Prüfungsausschussobfrau verliest das Protokoll der unvermuteten Prüfung vom 10.12.2021 (Beilage zum Protokoll)

Stellungnahme Kassenverwalterin:

Ad 3) Bei den Geschenkgutscheinen handelt es sich um jährliche Weihnachtsgutscheine für die Mitarbeiter, welche heuer (wie auch im Vorjahr) aufgrund der wegen Covid-19 ausgefallenen Weihnachtsfeier um EUR 50,- erhöht wurden. Jeder Mitarbeiter kann sich bei ortsansässigen Betrieben Gutscheine aussuchen.

Weiters wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Bürgermeister:

Ad 4) Ursprünglich sollte die Verkehrsfläche vor der Volksschule nur geringfügig geändert werden. Im Zuge der Projektgestaltung wurde seitens der Schulleitung und der Eltern angeregt, die unattraktive Böschung vor der Volksschule und dem Kindergarten zu befestigen und neu zu gestalten. Während der Planungsphase kam man auf die fehlenden Parkflächen und notwendige Stützmauer. Dadurch wurden größere Erdarbeiten, die Steinmauer samt Betonstützen benötigt. Seitens der ausführenden Firma wurde ein 15%iger Objektabschlag kalkuliert. Alternativ hierzu wäre ein Ausschreibungsverfahren mit Bauaufsicht durch ein Ziviltechnikerbüro gewesen. Die Mehrkosten hierbei betragen rd. EUR 6.000,- bis EUR 8.000,-. Die Straßenbauarbeiten vor der Volksschule und dem Kindergarten sind noch nicht abgeschlossen. Eine Aufstellung mit den exakten Summen wird nach Fertigstellung und Abrechnung des Vorhabens bekannt gegeben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung nachträglich vorgelegt.

Ad 5) Die Kontrahentenvereinbarung mit der Firma Pittel + Brausewetter wurde bis 31.12.2021 abgeschlossen und beinhalten die bei Regiearbeiten zur Anwendung kommenden Tarife. Die abgerechneten Leistungen für Straßenbau, Wasser- und Abwasserversorgung wird nach Abschluss der Arbeiten bekannt gegeben.

TOP 4

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Voranschlagsentwurf wurde auf Grundlage der VRV 2015 und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung erstellt. Sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen wurden voneinander getrennt in voller Höhe (brutto) aufgenommen.

Der Entwurf des Voranschlages liegt in der Zeit vom 29.11. – 13.12.2021 zur Einsicht auf. Stellungnahmen sind bis dato keine eingelangt.

Während der Auflagefrist wurde das Vorhaben 1163002 „**Ankauf FF-Fahrzeuge**“ mit einem Gesamtvolumen von EUR 644.700,-- eingepflegt. Die Mittelaufbringung erfolgt durch Refundierung der USt. durch die NÖ Landesregierung in Höhe von EUR 76.700,--; einen Beitrag der FF-BDA in der Höhe von EUR 120.000,--, der Förderung durch den NÖ Feuerwehrverband in der Höhe von EUR 79.000,-- sowie einer Darlehensaufnahme von EUR 369.000,--.

Das Vorhaben 1710000 „**Sanierung Güterwege**“ von EUR 15.000,-- wurde auf die bereits zugesagten EUR 10.000,-- reduziert, die Mittelaufbringung entsprechend angepasst (Zuführung vom Vorhaben „Karnersanierung“ EUR 2.000,--; Landesbeitrag ST8 EUR 2.500,--; Bedarfszuweisung EUR 2.500,-- und Interessentenbeiträge EUR 3.000,--).

Die Mittelaufbringung beim Vorhaben 1853001 „**Wienerstraße 17, EG, BT2**“ wurde korrigiert. Anstelle der Zuführung von EUR 334.200,-- erfolgte die Zuführung der Überschüsse aus dem Vorjahr vom Vorhaben „Straßenbau“ in der Höhe von EUR 91.600,--, vom Vorhaben „Karnersanierung“ im Ausmaß von EUR 4.000,-- sowie vom Vorhaben „Kanalleitungskataster“ in der Höhe von EUR 28.600,-- (in Summe EUR 124.200,--). Weiters wurden die Förderung KIP in der Höhe von EUR 63.300,--, die restliche Bauzinszahlung im Ausmaß von EUR 31.700,-- und ein Darlehen in der Höhe von EUR 115.000,-- berücksichtigt.

Der Dienstpostenplan wurde aktualisiert.

Die ausgabenmäßig nicht veranschlagten Zuführungen von den jeweiligen Vorhaben und die Reduzierung des Vorhabens „Güterwege“ führen zu nachfolgenden Ergebnissen. Das Nettoergebnis des Finanzierungshaushalts in der Höhe von EUR -101.800,-- wird durch den vorläufigen Überschuss aus dem RA 2021 in der Höhe von EUR 112.700,-- bedeckt. (Veranschlagung im Vorhaben „Wienerstraße 17, EG, BT2“).

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Haushaltsbeschluss 2022 lautet:

Haushaltsbeschluss 2022

1. Voranschlag

Erträge Ergebnishaushalt	EUR 4.061.900,--
<u>Aufwendungen Ergebnishaushalt</u>	<u>EUR 4.129.900,--</u>
Nettoergebnis Ergebnishaushalt	EUR - 68.000,--

Einzahlungen Finanzierungshaushalt	EUR 5.736.400,--
<u>Auszahlungen Finanzierungshaushalt</u>	<u>EUR 5.838.200,--</u>
Nettoergebnis Finanzierungshaushalt	EUR - 101.800,--

Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen gem. § 73 abs. 3 lit. c NÖGO:

Gesamtbetrag der aufgenommenen Darlehen: EUR 1.344.000,--
 (EUR 40.000,-- für Sanierung Gemeindezentrum; EUR 369.000,-- für die Anschaffung von 2 FF-Fahrzeugen; EUR 110.000,-- für Straßensanierung; EUR 700.000,-- für den Hochwasserschutz und EUR 115.000,-- für die Sanierung Wienerstraße Bauteil 2)

2. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem zugleich vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

3. Mittelfristiger Finanzplan

Zugleich wird auch der vorliegende „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2022 bis 2026 beschlossen.

Wortmeldungen: GGR Johannes Krems, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
11 Fürstimmen,
8 Gegenstimmen (TEAM A, ÖVP)

TOP 5

Zusatzvereinbarungen EVN Lichtservice

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Für die Infrastruktur Beleuchtung in der neuen Siedlung Weingartenweg wurde seitens der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG die Lichtservice-Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-64 zu Lichtservice Übereinkommen übermittelt. Die Errichtung einer neuen Einspeisestelle und Verkabelung von Lichtmastfundamenten am Weingartenweg im Zuge des Ortsausbaus für fünf Lichtpunkte beträgt EUR 9.277,10 exkl. USt. (EUR 11.132,52 inkl. USt.).

Antrag a):

Der Gemeinderat möge die vorliegende Lichtservice-Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-64 zu Lichtservice Übereinkommen mit der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG in der Höhe von EUR 9.277,10 exkl. USt. (EUR 11.132,52 inkl. USt.) beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/612100-050001 „Straßenbeleuchtung“ im Voranschlag 2022.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis Antrag a): Einstimmig angenommen

b) Sachverhalt/Begründung:

Die Zufahrt und zur Park and Ride-Anlage beim Bahnhof ist nicht beleuchtet. Im Dunkeln kommt es immer wieder zu verkehrstechnischen Problemen. Seitens der EVN wurde zur Ausleuchtung der betreffenden Problemzone sowie zur Schließung der Beleuchtungslücke auf der Hundsheimerstraße die Errichtung von insgesamt 6 Lichtpunkten vorgeschlagen. Hierzu wurde die Lichtservice-Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-65 in der Höhe von EUR 18.714,70 exkl. MWSt. (22.457,64 inkl. MWSt.) übermittelt.

Antrag b):

Der Gemeinderat möge die vorliegende Lichtservice-Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-65 zu Lichtservice Übereinkommen mit der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG in der Höhe von EUR 18.714,70 exkl. MWSt. (22.457,64 inkl. MWSt.) beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/612100-050001 „Straßenbeleuchtung“ im Voranschlag 2022.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis Antrag b): Mehrstimmig angenommen

17 Fürstimmen,
2 Stimmenthaltungen (GGR Franz Pennauer, GGR Johannes Krems)

GR Alfred Helm verlässt die Sitzung.

c) Sachverhalt/Begründung:

Für die Anstrahlung des neu gestalteten Brunnens im Gemeindepark wurde seitens der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG die Lichtservice-Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-66 zu Lichtservice Übereinkommen übermittelt. Die Errichtung zwei neuer LED-Lichtpunkte beträgt EUR 1.915,94 exkl. USt. (EUR 2.299,13 inkl. USt.).

Antrag c):

Der Gemeinderat möge die vorliegende Lichtservice-Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/KG-3-10525-66 zu Lichtservice Übereinkommen mit der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG in der Höhe von EUR 1.915,94 exkl. USt. (EUR 2.299,13 inkl. USt.). beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/612100-050001 „Straßenbeleuchtung“ im Voranschlag 2022.

Wortmeldungen: GGR Johannes Krems, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch

Abstimmungsergebnis Antrag c): Mehrstimmig angenommen

15 Fürstimmen,

1 Stimmenthaltung (GR Hermine Hofmeister)

2 Gegenstimmen (GGR Franz Pennauer, GGR Johannes Krems)

TOP 6

Vertrag über Nutzung des öffentlichen Wasserguts

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Errichtung des Spielplatzes im Gemeindepark wurde offensichtlich, dass die Mauer zur Sulzbachüberdeckung/Carl Leopold Hollitzerpromenade samt Stiegen teilweise auf dem Grundstück Nr. 1144, EZ 659, Sulzbach - öffentliches Wassergut, zu liegen kommt. Die grundbücherliche Bereinigung soll im Zuge des Hochwasserschutzprojektes erfolgen. Bis dahin soll ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut die Benützung regeln. Seitens der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, wurde ein diesbezüglicher Vertrag für die Inanspruchnahme von öffentlichen Wassergut für Errichtung, Bestand und Erhaltung eines Teiles der Stiege und der Einfriedungsmauer des Parks auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 490 (Gemeindepark) übermittelt. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.11.2021, wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Monats aufgekündigt werden. Als Jahresentgelt wird ein Betrag von EUR 16,93 (steuerfrei) indexgebunden (Bezug VPI 2010, verlaubliche endgültige Indexzahl März 2021, bis 5 % unberücksichtigt) vereinbart.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Beilage zum Protokoll) mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes zu oben genannten Bedingungen beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7

Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 05.06.2008

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Mit Baurechtsvertrag vom 05.06.2008 wurde der Gemeinnützigen Wohnungsges. „Arthur Krupp“ GmbH das Baurecht auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 102/2, EZ 1063 KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg erteilt. Als monatlicher Bauzins wurden EUR 0,35 pro Quadratmeter Wohnnutzfläche indexiert VPI 2005 bis 31.12.2058 vereinbart. (pro Jahr rd. EUR 3.400,--) Mit Nachtrag vom 17.03.2016 zum Baurechtsvertrag wurde der abzuführende Bauzins bis inkl. 2030 abgegolten. Nun soll eine weitere Bauzinsvorauszahlung für die Ausfinanzierung der Sanierung des Bauteil 1 der Wienerstraße 17 erfolgen. Hierzu wurde ein weiterer Nachtrag zum Baurechtsvertrag durch die „Arthur Krupp“ übermittelt. Die Bauzinsvorauszahlung, mit welcher der Bauzins bis inkl. 2045 abgegolten werden soll, beträgt EUR 63.846,60 für 15 Jahre.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag (Beilage zum Protokoll) beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8

Überführung der Baumkontrolldienstleistungen

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Überprüfung der Verkehrssicherheit der Bäume und die Führung des Baumkatasters erfolgt durch die MR-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, Frau Mag. Marion Kogler. Frau Mag. Kogler hat mitgeteilt, dass unter anderem auch die Baumkontrolldienstleistungen der *MR-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen* nun in die *MR Naturraummanagement GmbH* überführt wurden. Die *MR Naturraummanagement GmbH* ist als 100 % ige Tochter der *Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen* als Ingenieurbüro mit Schwerpunkt Landschafts- und Umweltplanung, Energieeffizienz und Klimawandelanpassung gegründet worden. Für die Kunden bleiben sämtliche Konditionen und Ansprechpartner gleich.

Seitens der Marktgemeinde ist hierzu die vorliegende Einverständniserklärung zur Überführung der Baumkontrolldienstleistungen und Übernahme der bestehenden Verträge aus der *MR-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen* in die *MR Naturraummanagement GmbH* zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Einverständniserklärung zur Überführung der Baumkontrolldienstleistungen und Übernahme der bestehenden Verträge aus der *MR-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen* in die *MR Naturraummanagement GmbH* beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GGR Franz Pennauer, GR Olivia Höferl-Marhold und GR Franz Lackner verlassen die Sitzung.

TOP 9

Einmalförderung Vereine

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Der Stockschiützenverein Bad Deutsch-Altenburg – Hainburg a.d. Donau ersucht um Unterstützung beim Ankauf eines Zeltes (Größe: 35 x 17,5 Meter), welches bisher immer für den Carnuntum Cup von der Firma Zeltverleih BAMGO aus Hohenau zum „Freundschaftspreis“ von EUR 1.500,- anstelle der üblichen EUR 3.600,- ausgeliehen wurde. Der Eigentümer der Verleihfirma geht in Pension und hat dem Stockschiützenverein angeboten das Zelt zum Preis von EUR 18.000,- zu überlassen. Diese Kosten sollen zur Hälfte von der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau und der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg übernommen werden. Die Stadtgemeinde Hainburg übernimmt die restlichen Kosten in gleicher Höhe von EUR 9.000,-.

Antrag a):

Der Gemeinderat möge die einmalige, projektbezogene, unpräjudizielle finanzielle Unterstützung des Stockschiützenvereins Bad Deutsch-Altenburg – Hainburg a.d. Donau in der Höhe von EUR 9.000,- für den Ankauf des genannten Zeltes beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis Antrag a): Einstimmig angenommen

Antragsteller: Gemeindevorstand

b) Sachverhalt/Begründung:

Der Tennisclub Carnuntum Bad Deutsch-Altenburg hat seit Jahren das Grundstück Nr. 22/5 im Ausmaß von 1.350 m² vom Allgemeinen Turnverein, Wienerstraße 47, 2405 Bad Deutsch Altenburg, gepachtet. Nun möchte der Tennisclub das Grundstück, welches sich in mitten der vereinseigenen Grundstücke befindet, kaufen.

Der Tennisclub Carnuntum Bad Deutsch-Altenburg stellt hierzu ein Ansuchen um Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von EUR 7.000,- für Kauf und Nebenkosten des Grundstückes Nr. 22/5, EZ 491, KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg, derzeit im Eigentum des Allgemeinen Turnvereins Bad Deutsch Altenburg.

Antrag b):

Der Gemeinderat den möge die die einmalige, projektbezogene, unpräjudizielle finanzielle Unterstützung des Tennisclub Carnuntum Bad Deutsch-Altenburg in der Höhe von EUR 7.000,- für Kauf und Nebenkosten des Grundstückes Nr. 22/5, EZ 491, KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg, derzeit im Eigentum des Allgemeinen Turnvereins Bad Deutsch Altenburg, beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis Antrag b): Einstimmig angenommen

GGR Franz Pennauer, GR Olivia Höferl-Marhold und GR Franz Lackner nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 10

Anpassung Betreuungsentgelt Tagesbetreuung und Kindergarten

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Im Hinblick auf die laufende Anpassung der Betreuungskosten auf Basis der zugrunde liegenden Kollektivverträge ist auch das Betreuungsentgelt für die Kinder zu dynamisieren.

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

5 Tage ganztags derzeit	EUR 320,00 mtl.,	nach Anpassung	EUR 350,00 mtl.
3 Tage ganztags derzeit	EUR 210,00 mtl.	nach Anpassung	EUR 230,00 mtl.
Halbtags bis 12,30 Uhr dzt.	EUR 190,00 mtl.	nach Anpassung	EUR 210,00 mtl.

Inkrafttreten: ab 01.03.2022

Antrag a):

Der Gemeinderat den möge die oben genannten Anpassungen beschließen.

Wortmeldungen: GGR Johannes Krems, Bgm. Dr. Hans Wallowitz, GR Hermine Hofmeister, GGR Petra Wagener

Abstimmungsergebnis Antrag a): Einstimmig angenommen

Antragsteller: Gemeindevorstand

b) Sachverhalt/Begründung:

Im Hinblick auf die laufende Anpassung der Gehälter ist auch das Betreuungsentgelt für die Kinder zu dynamisieren.

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

Nachmittagsbetreuung:

Bis 20 Std.mtl. derzeit	EUR 50,00 mtl.	nach Anpassung	EUR 55,00 mtl.
Bis 40 Std.mtl. derzeit	EUR 70,00 mtl.	nach Anpassung	EUR 80,00 mtl.
Bis 60 Std.mtl. derzeit	EUR 90,00 mtl.	nach Anpassung	EUR 100,00 mtl.
über 60 Std.mtl. derzeit	EUR 100,00 mtl.	nach Anpassung	EUR 110,00 mtl.

Vorgeschlagenes Inkrafttreten ab 01.03.2022

Ferienbetreuung:

Die Betreuung wird grundsätzlich ab 13,00 Uhr berechnet.

Bis 20 Std.mtl. derzeit	EUR 50,00 mtl.	nach Anpassung	EUR 55,00 mtl.
Bis 40 Std.mtl. derzeit	EUR 70,00 mtl.	nach Anpassung	EUR 80,00 mtl.
Bis 60 Std.mtl. derzeit	EUR 90,00 mtl.	nach Anpassung	EUR 100,00 mtl.
über 60 Std.mtl. derzeit	EUR 100,00 mtl.	nach Anpassung	EUR 110,00 mtl.

Vorgeschlagenes Inkrafttreten ab den Sommerferien 2022

Antrag b):

Der Gemeinderat möge die oben genannten Anpassungen beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis Antrag b): Einstimmig angenommen

TOP 11

Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

In Abstimmung mit dem Landeshochbau wegen der detaillierten Ausführung des Schutzgeländers beim Gehsteig vor der Volksschule und vor dem Kindergarten wurde eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen. Die Länge des Schutzgeländers beträgt 65 m, die Höhe 125 cm. Zur Anbotslegung wurden eingeladen die Firmen Raditsch Metallbau GesmbH und die Firma Metallbau Eybel GmbH. Letztere hat kein Anbot abgegeben.

Das diesbezügliche Anbot einschließlich feuerverzinkter Stahlstiege samt Podest und Geländer zum direkten Erreichen des Schuleinganges von den neu geschaffenen Haltestreifen entlang der Neustiftgasse beträgt unter Berücksichtigung eines Preisnachlasses von 3 % EUR 22.726,13 exkl. MWSt. (EUR 27.271,36 inkl. MWSt.); abzgl. 2% Skonto, 8 Tage.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannten Lieferung und Leistung bei der Firma Raditsch Metallbau GesmbH zum Preis von EUR 22.726,13 exkl. MWSt. (EUR 27.271,36 inkl. MWSt.); abzgl. 2% Skonto, 8 Tage beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/612100-050000 „Straßenbau“ im Haushaltsjahr 2022.

Wortmeldungen: GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GR Olivia Höferl-Marhold

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**

11 Fürstimmen,

1 Stimmenthaltung (GGR Franz Pennauer)

6 Gegenstimmen (GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GR Alexander Madle, GR Olivia Höferl-Marhold, GR Hermine Hofmeister, GR Mag. Andrea Rauscher)

Beilagen

Protokoll des Prüfungsausschusses über die unvermutete Prüfung vom 10.12.2021

Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 05.06.2008

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GR Mag. Andrea Rauscher)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(Vizebgm. Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B.D.-Altenburg):
(GGR Johannes Krems)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitz)